



Beiträge und Ermäßigungen

Stand: 27.03.2026

Kinderhaus

Monatliche Beiträge

	1.Kind	2.Kind	3.Kind
Elternbeitrag ¹	lt. Elternbeitrags- satzung der Stadt Chemnitz	lt. Elternbeitragsatzung der Stadt Chemnitz	lt. Elternbeitrags- satzung der Stadt Chemnitz
Zusatzbeitrag	45,00 €	37,00 €	30,00 €

¹ https://d2vw8mc5mcb3gm.cloudfront.net/fileadmin/chemnitz/media/leben-in-chemnitz/familie/kinderbetreuung/Elternbeitraege_ab_09.25.pdf

Ermäßigungen

Bezug einer der folgenden Sozialleistungen	beide Eltern	ein Elternteil (bei getrenntlebenden Eltern)
<ul style="list-style-type: none"> - Bürgergeld - Grundsicherung - Hilfe zum Lebensunterhalt 	Zusatzbeitrag entfällt	50% Ermäßigung des Zusatzbeitrags

Ermäßigungen aus einem anderen Grund sind grundsätzlich möglich. Diesbezügliche Anträge richten Sie bitte an die Geschäftsstelle.



Grundschule/Hort (Schuljahr 2026/27)

Einmalige Beiträge

- Aufnahmegebühr in Höhe des monatlichen Schulgelds

Monatliche Beiträge

	1.Kind	2.Kind	3.Kind
Schulgeld	171,00 €	119,70 €	85,50 €
Hortbeitrag ³	lt. Elternbeitrags- satzung der Stadt Chemnitz	lt. Elternbeitrags- satzung der Stadt Chemnitz	lt. Elternbeitrags- satzung der Stadt Chemnitz

³ Aufgrund des pädagogischen Konzepts der Einrichtung ist die Anmeldung zum Schulhort obligatorisch, in der Regel für 5 Stunden, mit Frühhort für 6 Stunden, in Ausnahmefällen für 4 Stunden. Die Beitragshöhe ist in der Elternbeitragssatzung der Stadt Chemnitz geregelt:

https://d2vw8mc5mcb3gm.cloudfront.net/fileadmin/chemnitz/media/leben-in-chemnitz/familie/kinderbetreuung/Elternbeitraege_ab_09.25.pdf

Ermäßigungen

Bezug einer der folgenden Sozialleistungen	beide Eltern	ein Elternteil (bei getrenntlebenden Eltern)
- Wohngeld - Lastenzuschuss - Kinderzuschlag	50%	25%
- Bürgergeld - Grundsicherung - Hilfe zum Lebensunterhalt	90%	45%

Ermäßigungen aus einem anderen Grund sind grundsätzlich möglich. Diesbezügliche Anträge richten Sie bitte an die Geschäftsstelle.

Oberschule/Gymnasium (Schuljahr 2026/27)

Einmalige Beiträge

- Aufnahmegebühr in Höhe des monatlichen Schulgelds

Monatliche Beiträge

	1.Kind	2.Kind	3.Kind
Schulgeld	184,00 €	128,80 €	92,00 €

Ermäßigungen

Bezug einer der folgenden Sozialleistungen	beide Eltern	ein Elternteil (bei getrenntlebenden Eltern)
- Wohngeld - Lastenzuschuss - Kinderzuschlag	50% des regulären für das jeweilige Kind zu zahlenden	25%
- Bürgergeld - Grundsicherung - Hilfe zum Lebensunterhalt	90%	45%

Ermäßigungen aus einem anderen Grund sind grundsätzlich möglich. Diesbezügliche Anträge richten Sie bitte an die Geschäftsstelle.